

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 386/2019
(22) Anmeldetag: 26.02.2019
(43) Veröffentlicht am: 15.09.2020

(51) Int. Cl.: **B26B 21/16** (2006.01)

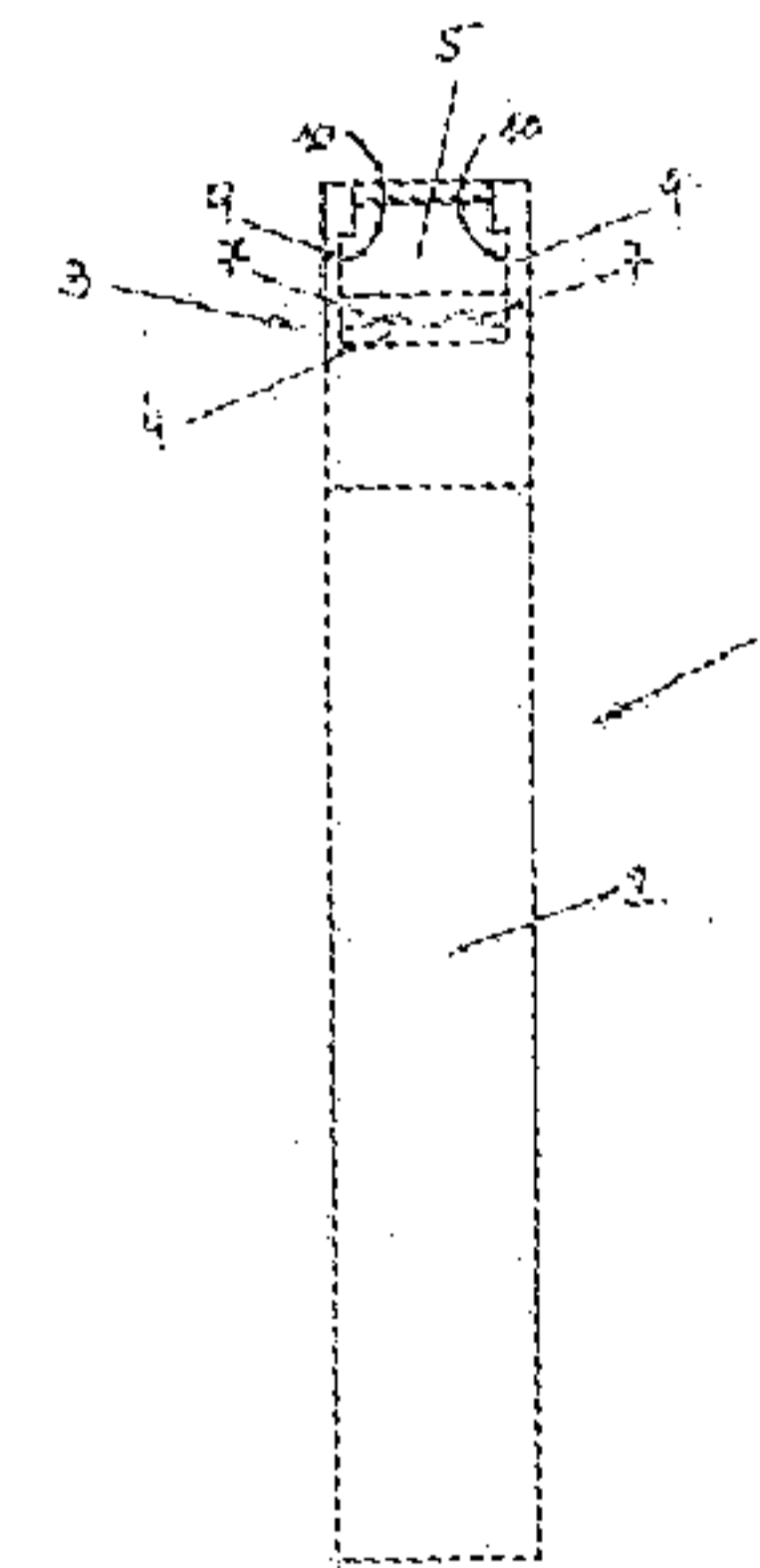
(62) Ausscheidung aus A 69/2019
(30) Priorität:
26.02.2019 AT A 69/2019 beansprucht.
(56) Entgegenhaltungen:
US 1252996 A
US 1718188 A
US 2013247393 A1
US 2407030 A

(71) Patentanmelder:
Ilias Ulrike
9500 Villach (AT)

(72) Erfinder:
Ilias Ulrike
9500 Villach (AT)

(54) **Nassrasierer**

(57) Ein Nassrasierer (1) besitzt einen Kopf (3), an dem eine Klinge (4) vorgesehen ist, und einen Handgriff (2). Der Kopf (3) ist im Wesentlichen so breit wie der Handgriff (2) des Nassrasierers (1), wobei die Klinge (4) nicht breiter ist als der Kopf (3). Die Klinge (4) wird durch einen in den Kopf (3) des Nassrasierers (1) formschlüssig eingesetzten Halteteil (5) festgehalten. In der Ausnehmung im Kopf (3) sind zwei Vorsprünge (7) vorgesehen, auf denen die Klinge (3) aufliegt und durch Reibung festgehalten ist.



Zusammenfassung:

Ein Nassrasierer (1) besitzt einen Kopf (3), an dem eine Klinge (4) vorgesehen ist, und einen Handgriff (2). Der Kopf (3) ist im Wesentlichen so breit wie der Handgriff (2) des Nassrasierers (1), wobei die Klinge (4) nicht breiter ist als der Kopf (3). Die Klinge (4) wird durch einen in den Kopf (3) des Nassrasierers (1) formschlüssig eingesetzten Halteteil (5) festgehalten. In der Ausnehmung im Kopf (3) sind zwei Vorsprünge (7) vorgesehen, auf denen die Klinge (3) aufliegt und durch Reibung festgehalten ist.

(Fig. 1)

Die Erfindung betrifft einen Nassrasierer mit den Merkmalen des Oberbegriffes von Patentanspruch 1.

Ein Nassrasierer mit einem Kopf, der so breit ist wie der Handgriff, ist aus AT 12 414 U1 bekannt.

US 1,252,996 A zeigt einen Nassrasierer mit Handgriff und Kopf, in welchen eine Klinge und eine Halteplatte eingesetzt ist, wobei die Halteplatte in Nuten der Seitenwand des Kopfes formschlüssig festgehalten ist, und die Klinge durch Klemmung zwischen Kopf und der Halteplatte festgehalten ist.

In US 1,718,188 A ist ein Nassrasierer dargestellt, der ebenfalls aus Handgriff, Kopf, Halteteil und Klinge besteht, wobei die Klinge und Halteteil formschlüssig durch Klemmung festgehalten sind.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die bekannten Nassrasierer so zu verbessern, dass die Klinge einfach ausgetauscht werden kann und dennoch für den Gebrauch im Kopf des Nassrasierers sicher gehalten ist.

Gelöst wird diese Aufgabe erfindungsgemäß mit einem Nassrasierer, der die Merkmale von Anspruch 1 aufweist.

Bevorzugte und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Bei dem erfindungsgemäßen Nassrasierer ist im Kopf eine Ausnehmung vorgesehen, in welche die Klinge des Nassrasierers eingesetzt und durch einen Halteteil festgehalten wird.

Ein sicherer Sitz der Klinge ist gewährleistet, weil der Halteteil seitlich Führungsleisten aufweist, die in Nuten in den seitlichen Wänden der Ausnehmung eingreifen.

Bei dem erfindungsgemäßen Nassrasierer ist vorgesehen, dass die Klinge in dem Kopf durch den in den Kopf eingeschobenen Halteteil klemmend festgehalten ist. Auch bei Gebrauch des Nassrasierers ist ein sicherer Sitz der Klinge gewährleistet, da gemäß der Erfindung vorgesehen ist, dass am klingenseitigen Ende des Handgriffes in die Ausnehmung im Kopf vorstehende Vorsprünge vorgesehen sind, auf welchen die Klinge aufliegt und durch den eingeschobenen Halteteil gehalten ist.

Wenn bei dem erfindungsgemäßen Nassrasierer die Klinge getauscht werden soll, genügt es, den Halteteil herauszuschieben, so dass die Klinge ohne Weiteres durch eine neue Klinge ersetzt werden kann.

In einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Nassrasierers ist vorgesehen, dass die Klinge höchstens so breit ist wie der Handgriff und der Kopf.

Die Nuten in den seitlichen Wänden der Ausnehmung werden bevorzugt dadurch gebildet, dass Wände im Querschnitt eine im Wesentlichen L-förmige Form besitzen, die durch vorspringende Leisten am freien Ende der Wände gegeben ist.

Weitere Einzelheiten und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die Zeichnungen. Es zeigt:

- Fig. 1 einen Nassrasierer in Vorderansicht,
- Fig. 2 teilweise geschnitten den Nassrasierer in Seitenansicht und
- Fig. 3 einen Halteteil des erfindungsgemäßen Nassrasierers.

Ein erfindungsgemäßer Nassrasierer 1 umfasst einen Handgriff 2 und einen Kopf 3, der mit dem Handgriff 2 einen stumpfen Winkel

einschließt.

In dem Kopf 3 des Nassrasierers 1 ist eine Ausnehmung vorgesehen, die im gezeigten Ausführungsbeispiel nach vorne und nach oben offen ist und seitlich durch Wände 9 und eine Rückwand 11 begrenzt ist.

Am kopfseitigen Ende des Handgriffes 2 sind zwei in die Ausnehmung im Kopf 3 ragende Vorsprünge 7 vorgesehen, auf welchen eine Klinge 4 aufliegt und durch Reibung in ihrer Lage gehalten ist.

Die Klinge 4 wird im Kopf 3 des erfindungsgemäßen Nassrasierers 1 durch einen Halteteil 5 gehalten, der in die Ausnehmung des Kopfes 3 von links unten der Fig. 2 aus eingeschoben werden kann. Ein sicherer Sitz des Halteteils 5 und dessen Führung in der Ausnehmung im Kopf 3 des erfindungsgemäßen Nassrasierers 1 wird durch seitliche Führungsleisten 6 des Halteteils 5 gewährleistet, die in Nuten 10 eingreifen, die in den seitlichen Wänden 9 vorgesehen sind. Wie insbesondere Fig. 1 zeigt, sind die Nuten 10 dadurch gebildet, dass die Wände 9 im Bereich ihrer vom Handgriff 2 abgekehrten Enden verdickt ausgebildet sind, also einen im Wesentlichen L-förmigen Querschnitt haben. Die Nuten 10 sind also verdünnte Bereiche der seitlichen Wände 9.

Wenngleich in dem in Fig. 1 und 2 gezeigten Ausführungsbeispiel die Ausnehmung im Kopf 3 des Nassrasierers 1 durch eine Rückwand 11 begrenzt wird, ist diese nicht unbedingt erforderlich, da auch Ausführungsformen ohne diese Rückwand 11 in Betracht gezogen sind.

Wenn bei dem erfindungsgemäßen Nassrasierer 1 eine Klinge 4 zu tauschen ist, genügt es, den Halteteil 5 nach links unten der Fig. 2 aus der Ausnehmung im Kopf 3 herauszuschieben, so dass die Klinge 4 freikommt und gegen eine neue Klinge 4 getauscht

werden kann. Die neue Klinge 4 wird im Kopf 3 festgehalten, nachdem der Halteteil 5 eingeschoben worden ist. Der Halteteil 5 hält die Klinge 4 sicher auf den reibungserhöhenden Vorsprüngen 7, welche in die Ausnehmungen im Kopf 3 ragen.

Zusammenfassend kann ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wie folgt beschrieben werden:

Ein Nassrasierer 1 besitzt einen Kopf 3, an dem eine Klinge 4 vorgesehen ist, und einen Handgriff 2. Der Kopf 3 ist im Wesentlichen so breit wie der Handgriff 2 des Nassrasierers 1, wobei die Klinge 4 nicht breiter ist als der Kopf 3. Die Klinge 4 wird durch einen in den Kopf 3 des Nassrasierers 1 formschlüssig eingesetzten Halteteil 5 festgehalten. In der Ausnehmung im Kopf 3 sind zwei Vorsprünge 7 vorgesehen, auf denen die Klinge 3 aufliegt und durch Reibung festgehalten ist.

Patentansprüche:

1. Nassrasierer (1) mit wenigstens einer Klinge (4) und einem Handgriff (2), wobei die Klinge (4) in einem Kopf (3) des Nassrasierers (1) eingesetzt ist, wobei die Klinge (4) in dem Kopf (3) des Nassrasierers (1) durch einen Halteteil (5) durch Klemmung festgehalten und der Halteteil (5) in einer Ausnehmung im Kopf (3) formschlüssig festgehalten ist, wobei in die Ausnehmung seitlich begrenzenden Wänden (9) Nuten (10) vorgesehen sind, in die seitliche Führungsleisten (6) des Halteteils (5) eingreifen, dadurch gekennzeichnet, dass zwei Vorsprünge (7) vorgesehen sein, die in die Ausnehmung im Kopf (3), in welche die Klinge (4) und der Halteteil (5) eingesetzt sind, ragen und dass die Klinge (4) auf den Vorsprüngen (7) aufliegt und durch Reibung festgehalten ist.
2. Nassrasierer nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausnehmung im Kopf (3) des Nassrasierers (1) durch die seitlichen Wände (9) und durch eine Rückwand (11) begrenzt ist, wobei die Ausnehmung an dem vom Handgriff (2) abgekehrten Ende des Kopfes (3) offen ist.
3. Nassrasierer nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Nuten (10), in welche die seitlichen Führungsleisten (6) des Halteteils (5) eingreifen, durch verdünnte Bereiche der seitlichen Wände (9) gebildet sind.
4. Nassrasierer nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Klinge (4) höchstens so breit ist wie der Handgriff (2) und der Kopf (3).

